

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil: die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklamenteil: die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften kann keine Gewähr übernommen werden

Gerichtsstand
für beide Teile ist Calw

Calwer Tagblatt

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Goldpfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Sernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 161

Freitag, den 12. Juli 1929

102. Jahrgang

Youngplan und Schuldenproblem

Poincarés finanzpolitische Rede vor der Kammer

Paris, 12. Juli. Die französische Kammer hat gestern die Aussprache über die Ratifizierung des Schuldenabkommens mit den Vereinigten Staaten begonnen. Poincaré verzichtete in seiner Rede auf alle beschönigenden Formeln. Er stellte das Parlament vor die Wahl, entweder zu ratifizieren und die Schulden, auf Obligationen verteilt, in 62 Jahren abzutragen — oder die Sichtwechsel, die das amerikanische Finanzdepartement präsentieren kann, einzulösen. Einer dieser Sichtwechsel würde, falls nicht ratifiziert und ohne jeden Vorbehalt ratifiziert würde, am 1. August fällig und auf 400 Millionen Dollar ausgestellt.

Nach seinen einleitenden Worten legte der Ministerpräsident dar, daß es jetzt kein Ein und Der mehr gebe. Alle Einwendungen des Nationalisten Marin wies er zurück, und die Vorhaltungen des Sozialisten Uriol, der die düstere Vergangenheit aufwühlte, würdigte er keiner Antwort. „Wir müssen bezahlen!“, das war das Leitmotiv dieser Rede und ihr kurzer Sinn. Ein besonderes Argument Poincarés lautete: „Wenn wir nicht zahlen wollen, so werden die Deutschen sagen: Seht euch die Pariser an, sie verlangen von uns die Erfüllung unserer Verpflichtungen und zeigen den Amerikanern die leere Hand, wenn es zahlen heißt!“ Der Ministerpräsident fand kein freundliches Wort für den Gläubiger jenseits des Atlantik, für den Waffengenossen. Er schilderte die Unnachgiebigkeit der Washingtoner Regierung, ohne darauf hinzuweisen, daß die Vereinigten Staaten etwa ein Drittel der ihnen geschuldeten Summen nachgelassen haben.

Poincaré beschäftigte sich dann mit der ablehnenden Haltung der Vereinigten Staaten in der Transferfrage. „Wir wollten nichts anderes haben“, so sagte er mit einem Anflug des Bedauerns, „als Deutschland. Aber Washington machte uns dieses Zugeständnis nicht.“ Auch heute wird die Kammer den ganzen Tag debattieren, aber erst für Mitte der nächsten Woche läßt sich der Abschluß der Debatte und das Votum erwarten.

Die sozialistische Kammergruppe hat mit 28 gegen 15 Stimmen einen Antrag Leo Blums zugestimmt, der eine

Bestätigung der Aussprache über die interalliierten Schulden nach der Rede Poincarés fordern will. Gleichzeitig wurde von der sozialistischen Partei der Wortlaut einer längeren Erklärung über die Ratifizierungsfrage festgelegt. Sie besagt u. a.: Die Kammer beschließt, die Aussprache zu vertagen, bis sie eine Entschliebung über die Vereinnahmung der Nachkriegsfragen gefaßt hat, die als der Beginn der wahren Befriedung der Welt zu gelten hat. Die wichtigsten Ausgangspunkte hierfür sind das Aufhören aller militärischen Befehungen nach Annahme des Youngplans, der Ausbau der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und die allgemeine Abrüstung. Dieser Beschluß soll die Unterlage für eine europäische Verständigung sein, die es gestatten würde, die Revision der mit Amerika geschlossenen Verträge vorzubereiten.

Ein neuer Schritt der Reichsregierung in Paris

Am Paris, 12. Juli. Von deutscher amtlicher Stelle in Paris wird folgende Verlautbarung ausgegeben:

Botschafter von Hoesch hatte Mittwoch abend und am Donnerstag vormittag weitere Unterredungen mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums, Philipp Berthelot, bzw. mit dem Außenminister Briand. Die Unterredungen dienten der Fortführung der Aussprache über die mit der organisatorischen Vorbereitung der Regierungskonferenz zusammenhängenden Fragen.

Wie der Vertreter der Telegraphenunion erfährt, sind in der Unterhaltung zwischen dem deutschen Botschafter von Hoesch einerseits und dem französischen Außenminister Briand und dem Generalsekretär am Quai d'Orsay, Berthelot, andererseits, noch einmal alle diejenigen Fragen besprochen worden, die bereits zu Beginn der Woche Gegenstand eingehender Unterredungen waren, insbesondere die Zweiteilung der bevorstehenden Konferenz in einen politischen Teil und in einen zweiten Teil, der den Arbeiten über den Youngplan gewidmet sein soll. So hatte es die Reichsregierung richtig befunden, diejenigen Gesichtspunkte, die sie einmal bereits durch Herrn von Hoesch hatte vortragen lassen, noch einmal zu wiederholen, um ihnen noch mehr Nachdruck zu verleihen.

Grundzüge der englischen Außenpolitik

Räumungsfrage, Youngplan, Flottenabrüstung

Die Rheinlandräumung die logische Folge der Annahme des Youngplans.

London, 12. Juli. Die Grundzüge der englischen Politik in den wichtigsten schwebenden auswärtigen Fragen werden von amtlicher Seite wie folgt umschrieben:

Die britische Regierung ist keinerlei Verpflichtungen oder Bindungen eingegangen, für unbestimmte Zeit im Rheinland zu verbleiben. Ihr Ziel ist die vollständige Räumung der Rheinlande. Sie sieht im Augenblick keine wirklich ersten Schwierigkeiten für deren baldige Verwirklichung. Die Räumung sei nicht nur als logische Folge der Ereignisse seit Locarno anzusehen, sondern darüber hinaus wird der Genfer Beschluß vom September vorigen Jahres so angesehen, daß der Annahme des Sachverständigenberichts die Räumung zu folgen hat. Diese Feststellung ist beachtenswert, da hier von zuständiger Seite die Abhängigkeit der Rheinlandräumung von der Reparationsregelung anerkannt wird. Ein Standpunkt, der zwar praktisch in Übereinstimmung mit der Linie der englischen Politik in den letzten Jahren steht, recht und moralisch aber bisher nicht ohne weiteres abgegeben wurde. Die Schriftl. Die Räumung werde nach der Annahme des Sachverständigenberichts eine rein technische Frage, deren Erledigung so schnell erfolgen solle, als es die Umstände erlaubten.

Die Einberufung der Konferenz zur Inkraftsetzung des Youngplans auf den 6. August sei sicher. Die Aussichten für ihre Einberufung nach London würden von der britischen Regierung — in der vorsichtigen Amtssprache — nach der letzten französischen Note „nicht als rosig“ angesehen. Da die britische Regierung auf ihr durch den Außenminister Henderson vertreten sein werde, der gleichzeitig mit Macdonald an der Völkerbundstagung teilnehme, die bis in die letzte Septemberwoche hinein dauern könne, so würde ein englisches Nachgeben die Abwesenheit des englischen Außenministers von London vom 4. August bis Ende September und des Ministerpräsidenten und mehrerer anderer Minister für einige Wochen bedeuten. Infolgedessen werde noch einmal ein letzter Versuch gemacht, London als Tagungsort zu sichern. Über die Aussichtslosigkeit dieses Ver-

suchs scheint man sich aber heute schon völlig im klaren zu sein, und es bestehe daher kaum noch ein Zweifel darüber, daß England schließlich irgendeinen schweizerischen Ort annehmen werde.

Es werde weiter sehr erheblicher Nachdruck auf die Feststellung gelegt, daß es sich bei den englisch-amerikanischen Flottenabrüstungsbesprechungen vorläufig nur um unverbindliche Besprechungen und nicht mehr handle. Allerdings hoffe man zuversichtlich, daß sie in angemessener Zeit zu einer Flottenabrüstungskonferenz der Sachverständigen führen würden. Diese Besprechungen könnten im Rahmen der Arbeiten der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf erfolgen. Die Reise Macdonalds nach Washington sei insofern eine Gewissheit, als der Ministerpräsident eine derartige amerikanische Einladung unbedingt annehmen werde. Der Zeitpunkt sei allerdings völlig ungewiß.

In der Angelegenheit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Rußland würde es nicht mehr lange dauern, bis auf Grund des abgeschlossenen Meinungsaustausches mit den Dominiken weitere Schritte erfolgen können, die dann zu formellen Verhandlungen führen würden. Erst dann würden die Bedingungen für den Vordergrund treten, an die die Aufnahme der Beziehungen zu knüpfen sein würde.

Deutsch-belgische Einigung in der Markfrage?

Brüssel, 12. Juli. Wie „Vingtieme Siecle“ berichtet, haben die deutsch-belgischen Verhandlungen in der Markfrage am Donnerstag abend praktisch zu einem Abschluß geführt. Die formelle Unterzeichnung des Abkommens werde heute erfolgen. Es seien nur noch einige Fragen zu regeln übrig geblieben, die sich auf die Liquidation des beschlagnahmten deutschen Eigentums bezügen.

Wie der Brüsseler Korrespondent des „Temps“ berichtet, hat die belgische Regierung in den deutsch-belgischen Verhandlungen 15 Jahreszahlungen zu 95 Millionen gefordert, d. h. eine Summe, die 25 Jahreszahlungen zu 25 Millionen Mark entsprechen würde. Eine Bestätigung dieser Nachricht kann der Brüsseler Korrespondent des „Temps“ allerdings nicht beibringen.

Tages-Spiegel

In der französischen Kammer eröffnete Poincaré mit einer finanzpolitischen Rede die Aussprache über die Ratifizierung des Schuldenregelungsabkommens mit Amerika.

Der französische Ministerrat bestimmte die Delegierten zur politischen Reparationskonferenz, an deren Spitze Poincaré stehen wird.

Die Reichsregierung hat ihren Standpunkt in der Reparations- und Räumungsfrage erneut in Paris betonen lassen.

In einer amtlichen Verlautbarung hält die englische Regierung die Rheinlandräumung für eine logische Folge der Youngplanannahme.

In den deutsch-belgischen Markverhandlungen soll eine Einigung erzielt worden sein. Näheres ist noch nicht bekannt.

Zwischen der preussischen Staatsregierung und den evangelischen Kirchen sind gestern die Verhandlungen zum Abschluß eines Staatsvertrags aufgenommen worden.

Die schwedischen Ozeanflieger sind von Island kommend in Grönland gelandet. Der Flug des inzwischen mit einem neuen Motor versehenen Flugzeuges verlief schwierig.

Deutschlands Protest gegen die Washingtoner Zollpolitik

Berlin, 12. Juli. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung beschlossen, wahrheitsgemäß schon in aller nächster Zeit ihre Einwendungen und Bedenken gegen die neue amerikanische Zolltarifvorlage in Washington auch schriftlich zu wiederholen, nachdem die deutsche Ansicht in Washington mündlich bereits zum Ausdruck gebracht worden sei.

Damit hat sich Deutschland den 28 in Washington bereits vorliegenden Protesten hauptsächlich aus Europa und Südamerika angeschlossen.

Ueberschwemmungskatastrophe in Kleinasien

500 Tote.
Berlin, 12. Juli. Nach einer Morgenblättermeldung aus Konstantinopel sind infolge stürmischer Regenfälle, die zwei Tage lang andauerten, in der Gegend von Trapezunt große Ueberschwemmungen angerichtet worden. Nach den hier vorliegenden Meldungen sollen fünfhundert Personen ertrunken sein.

Bedrohliche Spannung im Fernen Osten

Besetzung des mandchurischen Telegraphennetzes durch China.

Peking, 12. Juli. Die chinesischen Behörden haben in Charkin die Telegraphenverwaltung der chinesischen Ostbahn besetzt. Sie wollen dem sowjetrussischen Generalkonsulat und den Vertretern der Sowjetunion in Charkin verbieten, sich telegraphisch mit Moskau in Verbindung zu setzen. Die Telegraphenverwaltung wird vom 15. Juli ab unter chinesischer staatlicher Aufsicht arbeiten. Die chinesischen Behörden haben außerdem die russischen Gewerkschaften an der Ostbahn aufgelöst, weil diese kommunistischen Charakter trügen. Diese Maßnahmen der chinesischen Behörden müssen die Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion weiter verschärfen. Der russische Generalkonsul wird bei Marschall Tschanghsuehliang auf neue gegen diese Maßnahmen protestieren.

Auf Veranlassung des Marschalls Tschanghsuehliang wurden in Charkin 60 Sowjetbürger verhaftet. In den beiden russischen Handelsgesellschaften wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen, die mehrere Stunden dauerten. Der russische Generalkonsul legte sofort Protest gegen die Hausdurchsuchungen ein.

Eisenbahnkatastrophe in U. S. A.

New York, 12. Juli. Bei Corning im Staate New York ereignete sich ein furchtbares Eisenbahnunglück. Ein Güterzug entgleiste, als auf dem Nebengleis ein in voller Geschwindigkeit fahrender Personenzug heranbrauste. Die aus den Schienen geworfenen Güterwagen stürzten gegen den Personenzug. Die Lokomotive und drei Wagen schlugen um und gerieten in Brand. Nach den bisherigen Feststellungen sind 5 Eisenbahnbeamte getötet und zahlreiche Fahrgäste verletzt worden. Die Panik wurde dadurch erhöht, daß es ungeheure Schwierigkeiten machte, die Verunglückten aus den brennenden Wagen herauszuholen.

Wie zu dem Eisenbahnunglück ergänzend gemeldet wird, handelte es sich bei den entgleisten Güterwagen um Benzintankwagen, die explodierten.

Briand plant einen europäischen Wirtschaftsbund

„Vertinax“ berichtet: In Paris sind Gerüchte im Umlauf, daß Briand beabsichtige, auf der nächsten Völkerbundesversammlung in Genf die Frage eines Wirtschaftsverbundes aller Nationen Europas aufzuwerfen, und daß er diesen Plan auf der kommenden Reparationskonferenz erwähnen werde. Briands Idee ist noch ziemlich unbestimmt, aber er hat einen Plan vorbereitet, dessen wichtigster Teil die Frage der Zollschranken auf dem europäischen Kontinent behandelt.

„Deuore“ will berichten können, daß Briand hoffe, Ende des Jahres eine Konferenz einberufen zu können, auf der die Grundlage für den Föderalismus Europas gelegt werden solle. Damals, als Briand Oesterreich davor warnte, daß es sich nicht Deutschland, sondern Europa eingliedern müsse, sei sein Plan bereits fertig gewesen. Er sei logisch, ergebe sich harmonisch aus dem Abkommen von Locarno und dem Beispiel, das die Vereinigten Staaten von Amerika geben, ferner aus den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Europas, sowie aus der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und endlich, und zwar vor allem, aus dem Wunsch der Völker, Europa zuerst wirtschaftlich und alsdann politisch zusammenzuschließen. Er möchte Europa dahin bringen, sich seiner selbst bewußt zu werden. Das sei ein schon alter Traum Briands, den er nun sich anscheide zu verwirklichen. Reiflich überlegt sei das große Projekt, das viele dringende Probleme: Anschluß, Minderheiten und weniger dringliche Fragen beseitigen solle. Briand habe von den im Völkerbund vertretenen Mächten über diese Frage eine große Anzahl günstiger Gutachten erhalten. Er hoffe, die Grundzüge des Planes bereits bei der Vollversammlung des Völkerbundes im September vorlegen und Ende des Jahres eine Konferenz einberufen zu können. Die die ersten Grundsteine legen würde.

Mißhandlung eines deutschen Reisenden in Pomerellen

11. Juli. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Danzig: Ein Danziger Reisender, der in das Dorf Kelpin bei Karthaus (Pomerellen) kam und religiöse Bücher auch in polnischer Sprache anbot, wurde, wahrscheinlich weil er deutsch sprach, von den Polen überfallen, mit Häuften, Ringen und Zaunlaten geschlagen und mit Hundstößen gepeinigt, so daß er blutüberströmt mit zerrissenen Kleidern in das Haus eines deutschen Tischlers flüchten mußte. Auf dessen energisches Einschreiten gab ihn die wütende Menge einen Augenblick frei. Dann warf sie ihn erneut zu Boden, festsetzte ihn und schleppte ihn zum katholischen Ortspfarrer, der seine Papiere prüfte und ihn dann freisetzen ließ. Am Nachmittag bedrohte die Menge auch den Tischler und wollte ihm auch „seinen Teil“ geben, weil er den Deutschen in Schutz genommen hatte.

Ein Segelboot auf der Ostsee verschollen

Aus dem Ostseebad Roserow kommt eine Meldung, die auf ein schweres Bootsunglück schließen läßt. Am letzten Sonntag früh fuhr ein Badegast, der Kaufmann Menne aus Berlin, mit zwei Damen und zwei Herren in einem kleinen Segelboot ohne Wissen des Eigentümers, des Gastwirtes Schlichter, vom Hotel „Seeblick“ von Roserow aus in See. Das Ziel der Fahrt sollte Rügen sein. Die Abfahrt erfolgte bei schönstem Wetter. Das Boot mit den fünf Insassen ist seitdem verschollen. Alle Anfragen bei den in Frage kommenden Stationen auf Rügen blieben erfolglos. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß das Boot hilflos auf dem Meer treibt oder untergegangen ist.

Umtsversammlung 1929 für den Bezirk Calw

Im großen Rathausaal in Calw fanden sich am letzten Mittwoch die Vertreter des Bezirks zur Amtsversammlung ein. Nach der Anwesenheitsliste hatten sich vollständig eingefunden die stimmberechtigten Vertreter von Calw, Altburg, Althengstett, Bergorte, Breitenberg, Deckenpfronn, Emberg, Gehlingen, Hirfau, Bad Liebenzell, Möttingen, Ostelsheim, Röttenbach, Simmozheim, Sonnenhardt, Stammheim, Bad Teinach, Unterreichenbach, Wirsbach. Auch aus den übrigen Gemeinden und dem Bezirksrat waren zahlreiche Vertreter erschienen. Der Oberamtsvorstand, Landrat Rippmann, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die verfloßene Amtsperiode gab. Er wies hierbei auf die Notlage von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft hin, eine Folge der schweren Lasten, welche uns Krieg und Inflation brachten. Man dürfe die Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse nicht sinken lassen und müsse darauf vertrauen, daß der politische Aufstieg gelingen werde. In tristem Gegensatz zur heutigen Wirtschaftssituation stehe leider das Gebaren eines großen Teils unserer Jugend. Allsonntäglich werden Feste gefeiert, Tanz und Belustigung nehmen kein Ende. Man begeht schon 21-jährige Stiftungsfeste von Vereinen, nur um einen Vorwand zum Feiern zu haben. Die Jugend soll ihre Freude haben, einer übertriebenen Vergnügensucht aber ist Einhalt zu tun. Hier das rechte Maß zu wahren, gehöre mit zu den Aufgaben der Ortsvorsteher. Zum Problem der Verwaltungsvorfahrung führte der Vorsitzende an, daß man heute vielfach für eine Bezirksaufteilung eintrete, mit dem Ziel, Verwaltungskosten einzusparen. Nach den vorliegenden Plänen sollen von 60 Oberämtern 30 eingehen; unser Bezirk sei nicht in Gefahr. Eine Ersparnis werde seines Erachtens bei einer Bezirksaufteilung nicht herauskommen, solange wie die Verwaltungsarbeiten im gleichen Umfang weitergeleitet werden müßten. Zur Zeit bestünde sich in Stuttgart der Reichsparlamentarier, welcher alle Sparmöglichkeiten in Württemberg prüfe. Erhofft werde die baldige Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung durch den Landtag; eine neue Bezirksordnung liege bereits im Entwurf vor; wann sie dem Landtag zugehe, sei noch unbestimmt. Der Vorsitzende richtete abschließend an die Anwesenden die Aufforderung, mit Mut und dem Bestreben zu gegenseitiger Unterstützung in das neue Staatsjahr einzutreten.

Sodann schritt man zur Erledigung der Wahlen. Die Bezirksratswahl erbrachte folgendes Ergebnis: In ordentlichen Mitgliedern wurden in geheimer Abstimmung von der Amtsversammlung gewählt: Stadtschultheiß Göhner-Calw, Stadtschultheiß Müllen-Bad Liebenzell, Schultheiß Braun-Althengstett; zu Stellvertretern: G. Stüber-Calw, Schultheiß Karth-Unterreichenbach, Schultheiß Braun-Deckenpfronn. Die Wahl der von den Wirtschaftsorganisationen in Vorschlag gebrachten Vertreter von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft wie der Arbeitnehmer ergab folgendes Bild: ordentliche Mitglieder: Fabrikant Erwin Sannwald, Calw, Landwirt Ulrich Hanseleimann, Liebelsberg, Graveur Wilhelm Weber, Hirfau-Ernstmühl. Stellvertreter: Maschinmeister Heinrich Essigsen, Calw, Landwirt Georg Koller, Stammheim, Mechaniker Philipp Waisenbacher, Altburg. Ebenfalls geheim vorgenommen wurde die Wahl der Bezirksfürsorgere. Gewählt wurde Fräulein M. Lass von Lustnau. Sie wird nach einjähriger Probezeit beamtenechtlich (Gehaltsgruppe 8a Stufe 1) angestellt werden. G. H. H. H. wandte sich in der Aussprache gegen die hohe Einstufung der Fürsorgere, welche in keinem Verhältnis zur Ausbildungsdauer stehe, und fand hiermit die Zustimmung der Versammlung. Die übrigen Wahlen erfolgten durch Zuzug. In den Fürsorgeauschüssen wurden gewählt als ordentliche Mitglieder: Stadtschultheiß Müllen-Bad Liebenzell, Kaufmann Dreiß-Calw; als Stellvertreter: Schultheiß Braun-Althengstett, Frau G. Konz-Calw; in die Ausgleichskommission der Oberamtsverwaltung: Kaufmann Dreiß-Calw, Stadtschultheiß Müllen-Bad Liebenzell, Verw. Aktuar Hillgardt-Calw; als Stellvertreter: Direktor Schmid-Teinach, Schultheiß Braun-Althengstett, Schultheiß Maulbettsch-Hirfau; als Vertreter der Gebäudeeigentümer bei der Gebäudebrandversicherungsanstalt: als ord. Mitglieder: Sägewerksbesitzer Karl Theurer-Teinach, als Stellvertreter: Bauwerkmeister Kohler-Calw; als Sachverständige im Sinne des Naturalleistungsgesetzes: Güterbeförderer Bauer-Calw, Landwirt F. H. Althengstett, Gutbesitzer Dingler, M. d. Calw, Gemeindepfleger Dongus-Deckenpfronn, G. R. Kopp-Möttingen, Schulth. a. D. Wolf-Zwerenberg, Glasbläsermeister Essigsen-Calw, Mechaniker Wackenhuth-Calw, Schmiedmeister Henkelmann-Calw, Schmiedmeister Reuter-Stammheim, als Stellvertreter: G. R. Georg Koller-Stammheim, Landwirt Weiß-Calw, Schulth. Böcher-Oberfollwangen, Forstmeister Kurz-Stammheim, Maschinenmeister Feldweg-Calw, Gasmeister Kaufmann-Calw, Schmiedmeister Hefele-Althengstett, Schmiedmeister Rexer-Calw, als Vertreter zur Landesfürsorgebehörde: Stadtschultheiß Dr. Blächer-Freudenstadt; Stellvertreter: Stadtschultheiß Knodel-Neuenbürg.

An jährlichen Beiträgen wurden von der Amtsversammlung verwilligt für den Landwirtschaftlichen Bezirksverein 500 RM, für den Versuchring Calw 250 RM zur Bestreitung der sachlichen Ausgaben; für den Bezirkswohltätigkeitsverein seitens der Oberamtsparkeasse 500 RM; für den Wirt. Landesverband f. Geschlechtskrankheiten 500 RM; als Jubiläumsspende an die Technische Hochschule Stuttgart 600 RM. Schultheiß Fischer-Simmozheim fand letzteren Beitrag reichlich hoch und bat den Bezirksrat, künftig in solchen Fällen, die den Bezirk selbst nicht betreffen, größere Sparmaßnahme zu üben. G. R. Schuler-Calw beklagte die Volksseuche der Geschlechtskrankheiten und forderte strenge Zensur sittenverderbender Lichtbildvorführungen.

Die Gewährung von Beiträgen zu den Straßenunterhaltungskosten seitens der Amtskörperschaft bildete dann einen der wichtigsten Verhandlungspunkte. Der Bezirksrat hat hierzu mehrere Beschlüsse von Bedeutung gefaßt. Ihnen zufolge werden Beiträge gewährt zur Bewalzung von Eiterstreden in der gleichen Höhe wie bei Bezirksstraßen, soweit sie dem Durchgangsverkehr dienen. Die Walzkosten werden voll von der Amtskörperschaft übernommen. Der Bezirksrat hat weiter beschlossen, auch Beiträge zu Straßenterrängen und Oberflächenbehandlung der Bezirksstraßen sowie der Ortsstraßen mit Durchgangsverkehr zu geben, da hierdurch die Haltbarkeit der Straßen erhöht, also wirtschaftlich zweckmäßige Arbeit geleistet wird. Insgesamt sind 30 000 Reichsmark zu solchen Zwecken in den Voranschlag eingesetzt worden. Über die Zweckmäßigkeit der Bezirksratsbeschlüsse entspann sich eine längere Aussprache. Schultheiß Braun-Althengstett wies darauf hin, daß die Gemeinden den Hauptanteil an den Straßenunterhaltungskosten zu tragen hätten. Der gesteigerte Verkehr mache höhere Aufwendungen wie früher erforderlich. Die schwerste Last sei für die Gemeinden die Beschaffung des Materials. Die Beiträge der Amtskörperschaft für Walzen und Leeren seien zu begrüßen, doch seien sie gegenüber den Materialkosten zu gering, um einen Anreiz zur Inanspruchnahme zu bieten. Praktisch werde man durch ein solches Beitragssystem den Zustand der Bezirksstraßen nicht verbessern. Schultheiß Fischer-Simmozheim sprach den Wunsch aus, die Amtskörperschaft möge auch Beiträge zur Materialbeschaffung gewähren. Durch eine solche Maßnahme würde es den Gemeinden möglich, besseres Material (Hartschotter) zu verwenden und den Zustand der Straßen wesentlich zu verbessern. Nachdem G. R. Baechle und G. R. H. H. H. sich gegen die Gewährung von Materialbeiträgen ausgesprochen und Schultheiß Karth-Unterreichenbach die Leerungsbeiträge begrüßt hatte, schlug Oberamtspfleger Rauscher vor, zunächst zuzuwarten, wie sich die vorliegenden Beschlüsse des Bezirksrates auswirkten. Auch Landrat Rippmann

wünschte, erst einmal weitere Erfahrungen zu sammeln und einen Überblick zu gewinnen. Nach einer Aufstellung der Oberamtspflege wurden bisher von den im Jahr 1928 in den Etat eingesehten 30 000 RM für Straßenverbesserungen zugeweiht: an die Gemeinden Bad Liebenzell 3500 RM, Oberfollwangen 2500 RM, Möttingen 7500 RM, für Straßenunterhaltung ein Beitrag von 8275 RM seitens der Amtskörperschaft und von 11 000 seitens des Staates, zusammen also von rund 20 000 RM. Die Gemeinde Teinach erhielt außerdem einen Straßenverbesserungsbeitrag von 5000 RM, der auf mehrere Etatsjahre übernommen ist. Es verbleiben nach dieser Aufstellung vom letzten Etatjahr noch 24 650 RM, welche in diesem Jahr mitverwandt werden können. In der weiteren Aussprache wünschte Schultheiß Charrier-Neuenbürg Beiträge auch für Gemeinden ohne Durchgangsverkehr. Schultheiß Dirr-Stammheim unterstützte diesen Wunsch und brachte gegenüber dem Protest von G. R. H. H. H. Calw einen dementsprechenden Antrag ein. G. R. Baechle hielt besonders im oberen Wald die Bornahme von Straßenerweiterungen für notwendig; die Gemeinden müßten weitere Unkosten auf sich nehmen, wenn sie Verkehr und Einkommen steigern wollten. Nach Ablehnung des Antrags Dirr wurden hierauf die Beschlüsse des Bezirksrats einstimmig angenommen. Darüber hinausgehend, faßte die Amtsversammlung den Beschluß, den Bezirksrat zu ermächtigen, auch den Gemeinden ohne Durchgangsverkehr Beiträge zur Unterhaltung wie zum Walzen und Leeren der Eiterstreden zu gewähren, soweit noch verfügbare Mittel hierzu übrig sind.

Annahme fand eine Aenderung der Bezirksratung betr. die für die Inanspruchnahme der Oberamtsgeometer zu erhebenden Verwaltungsgebühren. Ihr zufolge werden für die Inanspruchnahme der beamtenechtlich angestellten Landmesser die gleichen Zeitgebühren (3,05 RM die Std.) erhoben wie für die Oberamtsgeometer. Schulth. Seeger-Zwerenberg klagte über die außerordentliche Belastung der Gemeinden durch die hohen Geometergebühren und sprach sich für eine gleichmäßige Umlage dieser Kosten aus. Schultheiß Fischer-Simmozheim beantragte, bis zum nächsten Jahr einen geeigneten Ausgleich der Diäten und Reisekosten herbeizuführen, durch welchen die Interessen der Landgemeinden besser gewahrt werden. Der Bezirksrat möge Vorschläge zur Einführung einheitlicher Geometergebühren der Amtsversammlung unterbreiten. Schultheiß Schmidt-Gehlingen und Schultheiß Walz-Altburg unterstützten diesen Antrag, während G. R. H. H. H. Calw ihn, als nicht im Interesse der Stadt Calw liegend, ablehnte. Gemeinderat Baechle äußerte, man könne der Stadt Calw nicht zumuten, daß sie für die Unkosten der Landgemeinden aufkomme. Ein Ausgleich müsse beide Teile befriedigen. Schultheiß Braun-Althengstett wollte die Reisekosten voll von der Amtskörperschaft übernommen wissen. Angeknüpft wurde ferner die Frage einer Verlegung der Wohnorte der Landmesser in geeignete Orte des Bezirks, sowie die der Anstellung eines eigenen Geometers seitens der Stadt Calw.

Von einer Abhör der Rechnungen der Oberamtspflege aus dem Jahr 1927 — sie umfassen Oberamtspflege, Krankenhausverwaltung, Bezirksfürsorgebehörde, Jugendamt, Oberamtsparkeasse — wurde Abstand genommen, da eine solche bereits vom Bezirksrat vorgenommen wurde und Anstände nicht ergab. Den Rechnern wird Entlastung erteilt.

Angenommen wurde sodann nach längerer Debatte die neue Besoldungsatzung der Amtskörperschaft. Sie hat Geltung vom 1. Oktober 1927. Das Innenministerium hat die Satzung noch nicht genehmigt. An der Aussprache, die sich in der Hauptsache um den schließlich abgelehnten Antrag des Bezirksrats, ihm die Ermächtigung zur Kündigung von Beamten satzungsgemäß zu übertragen, bewegte, nahmen die Schultheißen Fischer, Maulbettsch, Lehrer, Dirr sowie die G. R. Baechle, May, Halle, Stör, Frommer und Proß teil. Abschließend wurde auch die Neuregelung der Gehälter der privatrechtlich Angestellten gutgeheißen. Schultheiß Fischer stellte den Antrag, den Bezirksrat zu ermächtigen, dem Geschäftsführer der Bezirksfürsorgebehörde den Titel Rechnungsrat zu verleihen, sobald dessen Gehaltseinstufung ihre Regelung gefunden hat. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Die Feststellung des Haushaltsvoranschlags 1929 fand insofern ungeteilte Zustimmung, als die Amtskörperschaft bemüht war, durch Heranziehung aller verfügbaren Restmittel die Umlage wesentlich herabzubringen. Wie der Vorsitzende ausführte, ist der Etat durch sparsame Aufstellung kleiner wie im letzten Jahr. Ob im nächsten Jahr die momentan erreichte Erleichterung durch stärkere Belastung einen Ausgleich erfahren werde, bleibe abzuwarten. Der von Oberamtspfleger Rauscher vorgelegte Haushaltsvoranschlag wies an Einnahmen 454 000 (im Vorjahr 412 000) RM, an Ausgaben 744 000 (709 600) RM auf, so daß sich ein Abmangel von 290 000 (297 400) RM ergibt. Er ist zu decken durch eine Umlage von 250 000 (285 000) RM und durch Übernahme der restlichen 40 000 RM auf das Reilvermögen der Amtskörperschaft. Von dem darüber hinaus noch vorhandenen Reilvermögen werden 10 000 RM für die Beschaffung einer Röntgenanlage im Bezirkskrankenhaus und 10 000 RM für Beiträge zu Straßenneubauten bestimmt. Wie Oberamtspfleger Rauscher ausführte, haben erst die Senkung der Umlage für den Landesfürsorgeverband, eine Einschränkung der Schuldentilgung und ein Rückgang der Zinslasten die günstige Etatgestaltung ermöglicht. Die Amtskörperschaft verfügt nunmehr an Kapitalien noch über 16 000 Reichsmark, die Schulden betragen 221 000 RM. Der Voranschlag wurde von der Amtsversammlung einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, das Betriebskapital der Oberamtspflege von 40 auf 60 000 RM zu erhöhen. Abschließend begaben sich die G. R. Baechle, Frommer und Halle, Stadtschultheiß Müller-Neuenbürg, Verwaltungskassier Müller und Sparkassendirektor Unger in einen Meinungsaustausch über Fragen der Obstbaupflege (Baumspritzen) und der Zinspolitik der Oberamtsparkeasse. Nach über fünfstündiger Sitzung schloß Landrat Rippmann die Amtsversammlung mit Worten des Dankes für die erspriechliche Mitarbeit der Mitglieder.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienst.
Sonntag, 14. Juli.

8 Uhr: Frühmesse mit Homilie.

10 Uhr: Predigt und Amt.

Montag, 8 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell.

Mittwoch, 1/2 9 Uhr: Gottesdienst in Bad Teinach.

Evang. Gottesdienste.

7. Sonntag n. d. Dreieinigkeitsfest, 14. Juli.

Turmlied: „Sollt ich meinem Gott nicht singen“, Gesb. 15.

Rhythmische Weise.

8 Uhr: Frühgottesdienst, Stadtvicar Hermann.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Stadtpfarrer Hermann. An-

fangslid: 28. „Womit soll ich dich wohl loben“.

10.45 Uhr: Sonntagschule im Vereinshaus.

11 Uhr: Christenlehre, Tochter 1. Bez. Stadtvicar Hermann.
Donnerstag, 18. Juli, 8 Uhr: Bibelstunde im Vereins-

haus. Defan Roos. (Der Prophet als Tröster, nach dem

2. Teil Jesaja.)

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, den 14. Juli.

Calw: 9 1/2 Uhr: Predigt (Rohner); 11 Uhr: Sonn-

tagschule; 8 Uhr abends: Predigt (Bauerle).

Mittwoch, 8 1/2 Uhr abends: Bibel- und Gebetsstunde.

Stammheim: 9 1/2 Uhr: Predigt; 1 1/2 Uhr: Predigt

(Bauerle).

Geschäftliches

Sundtheater Professor Hawkins.

Einen der größten Anziehungspunkte auf dem Bezirks-

kriegertag und Kinderfest wird heuer das Sundtheater von

Professor Hawkins bilden. In anderen Städten hat noch kein Besucher dasselbe mit Enttäuschung verlassen, nein, vielmehr mit Staunen wurde von allen über das Gesehene geredet. Die Dressur der Hunde hat es erreicht, klar zu beweisen, daß diese lieben, treuen Hausgenossen doch weit mehr können als bellen und beißen. Hier wurden uns die Hunde als wahre Künstler vorgeführt. War die Spannung in der ersten Abteilung schon groß, viel größer wurde dieselbe in jeder weiteren Abteilung. Den Schlußakt bildete eine echte theatrale Szene, die von einer Anzahl dieser kleinen vierbeinigen Künstler als Wirtshausgänger und Strolche, Straßendiebe und Straßenhändler, Marktfräulein, Polizisten, Hebammen und Liebespärchen usw. aufgeführt wurde. Das zuschauende Publikum verharrt in atemloser Spannung und bricht in endlosen Beifall aus. Der Wunderhund Rigo beweist sein Können im Rechnen, Besen und Schreiben.

Württembergischer Kriegerbund Bezirksleitung Calw

Nach 22 Jahren findet

morgen Samstag, den 13. und Sonntag, den 14. Juli
wieder ein

Bezirkskriegertag in Calw

in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten
Generalleutnant Erz. Dr. v. Maur statt.

Tageseinteilung:

Samstag, den 13. Juli, abends 8 Uhr: Festbankett im Badischen Hof unter Mitwirkung der Stadtkapelle.

Sonntag, den 14. Juli, 6 Uhr: Tagwacht, Empfang der auswärtigen Vereine.

1 Uhr: Aufstellung des Festzuges in der Schillerstraße, Festzug durch die Vorstadt zum Markt.

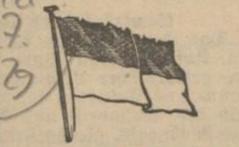
1 1/2 Uhr: Gefallenenehrung auf d. Marktplatz, Ansprachen des Stadtvorstandes, Bezirksobmanns und Bundespräsidenten. Fortsetzung des Festzuges zum Brühl.

Vor dem Betreten des Festplatzes Vorbeimarsch vor dem Herrn Bundespräsidenten.

Auf dem Festplatz Darbietungen des „Liederkränz“, Turnvereins und Radfahrervereins Calw. Festbelustigung jeder Art vorhanden. Abends Illuminierung des Festplatzes. Festkonzert der Stadtkapelle.

Montag, den 15. Juli: Kinderfest, abends Festbeleuchtung.

Jedermann ist zur Teilnahme am Bezirkskriegertag herzlich eingeladen.



**Kinderfahnen
Haus- und
Dekorationsfahnen**

Emil S. Widmaier
Bahnhofstraße

Ein goldener
Zodiakalring
kam abhanden in der Nähe
Schillerstraße und Schiller-
linde. Dem Finder gute
Belohnung zugesichert.
Schillerstr. 20.

**Terrazzoplatten und
Wasserstein-
Garnituren**

liefert äußerst billig
Carl Pfeiffer
Baumaterialienhandlg.
Lager und Kontor beim
Güterbahnhof.

Haarspangen
repariert
I. Obermatt, Friseur
beim Adler, Telefon 204.

Eugen Mann
Landschaftsgärtner
Stammheim bei Calw
empfiehlt sich
zum Anlegen von
Gärten, Kuranlagen
und Parks.

Suche
zum sofortigen Eintritt
**2-3 Hilfs-
arbeiterinnen**
im Alter v. 16-17 Jahren
für dauernde Beschäftigung
Friedrich Schulz
Kammfabrik
Alzenberg.

Weizenstroh
gepreßt, hat zu verkaufen.
Georg Ginaber, Bauer,
Stammheim.

**Neue
Sommer-
Fahrpläne**
für den Bezirk sind
auf der Geschäfts-
stelle dieses Blattes,
das Stück zu 20 Pfg.
erhältlich.

Beteranen- und Militärverein Calw



Am Samstag, den 13. und
Sonntag, den 14. Juli, wird der

1. Bezirks-Kriegertag in Calw

nach dem Weltkriege abgehalten.

Am Samstag, abends 8 Uhr, findet im
großen Saale des Badischen Hofes ein

Festbankett statt.

Ferner beteiligt sich der Verein am **Sonntag**
vormittag 1/2 10 Uhr am

Gottesdienst.

Die Kameraden sammeln sich um 9 Uhr bei Vor-
stand Reichmann.

Um rechtzeitig beim
Festzug

zur Stelle zu sein, treffen sich die Vereinsmitglieder
um 1/2 1 Uhr bei Vorstand Reichmann.

Bei der außerordentlichen Inanspruchnahme
der Vorstands- und Ausschußmitglieder in den Fest-
kommissionen gibt sich die Vereinsleitung der be-
stimmten Erwartung hin, daß die Kameraden be-
sonders

**zum Kirchgang und Festzug
möglichst vollzählig erscheinen.**

Der Verein hat in den letzten Jahren die Mit-
glieder verhältnismäßig wenig in Anspruch genom-
men, deshalb glaubt der Ausschuß diesmal keine
Fehlbitte zu tun.

**Es ist wichtig, daß die Calwer gast-
gebenden Vereine beim Festzug in einer
ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Stärke
auftreten.**

Der Ausschuß.

Die Wanderarbeitsstätte

liefert auf die Bühne
schön gespalt., trockenes Brennholz
zu 2.80 Mk. für 1 Zentner
und Anzündholz in Bündeln
zu 35 Pfg. für 1 Bund

Bestellungen **Oberamtspflege** Fern-
nimmt entgegen **sprecher 160.**

Prof. Hawkins

wellberühmtes Hunde-Theater

ist in Calw eingetroffen
und zeigt Ihnen Dressuren, die an das Unmögliche
grenzen.

Prof. Hawkins zeigt Ihnen Massen-Dressuren, die
von keiner Konkurrenz, auch nicht annähernd, erreicht
werden.

Prof. Hawkins Wunderhunde rechnen, lesen und
schreiben aufsehenerregend.

Prof. Hawkins Große Hunde-Pantomime
einzig in ihrer Art. Die Hunde als Metzger, Bäcker,
Kaufleute, Liebespärchen, Polizei; sogar die Heb-
amme ist dabei. Ausgeführt v. der ganzen Hundemeute

So hat Calw noch nie gelacht!
Nicht zu verwechseln mit andern Hunde-Theatern!
Achten Sie genau auf die Firma **Prof. Hawkins**
auf dem Festplatz.
Es ladet ergebnis ein **Prof. Hawkins.**

In ruhiger sonniger Lage
unmöbliertes
Zimmer
sofort zu vermieten.
Von wem, sagt die Ge-
schäftsstelle ds. Bl.

Gut möbliertes
Zimmer
sofort oder später zu ver-
mieten.
Leberstraße 41.



Zum Bezirkskriegertag und Kinderfest auf dem Festplatz

Die modernste Attraktionschau
der Gegenwart

Rosa und Julia

Das Mädchen mit den 2 Köpfen
Lebend zu sehen!

Singt und spricht mit beiden
Köpfen in jeder Vorstellung mit
dem Publikum.

Kommen! Sehen! Staunen!

Heimatspiele Pforzheim auf dem Wartberg.



Beginn der diesjährigen
Spielzeit am Pfingstsonntag,
den 19. Mai. Die Vor-
stellungen sind jeden Sonn-
und Feiertag, nachmittags
1/2 8 Uhr, statt. Zur Auf-
führung gelang, abwechselnd:

Die 400 Pforzheimer
Schauspiel von D. Eichrodt.

Der Richter v. Zalamea
Schauspiel

von Calderon de la Borea.
Die Spielleitung.

Auf dem Wochenmarkt
(beim Rathaus) sind

gelbe Rüben

zu haben, das Pfund zu
20 Pfg.

Speßhardt.

1 gut erhaltenen starken

Ruhwagen

2 mal zum Aufrichten, ver-
kauft.
Michael Schnürle.

Lu, der weibliche Koloss, **zum Bezirkskriegertag und Kinderfest ist auf dem Festplatz eingetroffen:**
das schwerste bayr. Bauernmädchen aller Zeiten
Das Rätsel der Aerzte und Professoren.
Kommen! Sehen! Staunen!

Amtl. Bekanntmachungen.

Sonntagsruhe im Gewerbe.

Auf Grund der §§ 41a, 55a, 105a, 105b Abs. 2, 105c, 105f, 105e und 105i der Reichsgew.-Ordnung und der hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen werden unter Aufhebung der seither für den Bezirk Calw erlassenen Verfügung des Oberamts Calw vom 14. Okt. 1919 betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Calwer Tagblatt 1919 Nr. 243) mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Allgemeine Sonntagsruhe.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden, weshalb gemäß § 41a Gew.O. an diesen Tagen sämtliche offene Verkaufsstellen, soweit nicht Ausnahmen im folgenden zugelassen sind, geschlossen zu halten sind.

Als „Handelsgewerbe“ gelten nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels usw., z. B. das Kommissionsgeschäft, die Handelslager, der Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen einschließlich der Vereine zur Versicherung A.-G. und der Versicherungsagenten. Auch die Tätigkeit des in den Kontoren usw. beschäftigten Personals fällt darunter.

§ 2.

Ausnahmen für das Handelsgewerbe.

Von den grundsätzlichen Bestimmungen unter § 1 gelten folgende Ausnahmen:

Der Geschäftsbetrieb in allen offenen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in ihnen während 6 Stunden, und zwar in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 5 Uhr ist gestattet:

A. in sämtlichen Gemeinden mit Ausnahme von Bad Liebenzell, Bad Teinach, Hirsau und Zavelstein:

- a) an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten,
 - b) am Pfingstmontag,
 - c) an den 4 Sonntagen im August;
- B. in Bad Liebenzell, Bad Teinach, Hirsau und Zavelstein:
- a) am Pfingstmontag,
 - b) an den beiden letzten Sonntagen im Juni,
 - c) an den 4 Sonntagen im Juli,
 - d) an den 3 ersten Sonntagen im August.

Diesem Geschäftsbetriebe, welche Gehilfen, Lehrlinge oder Arbeiter an diesen Sonntagen beschäftigen, haben denselben in der folgenden Woche entweder einen ganzen Werktag oder zwei Nachmittage dafür frei zu geben.

§ 3.

Ausnahmen für das Bedürfnisgewerbe.

1. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreiwaren durch Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Gärtnerzeugnissen durch die Handelsgärtner, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Mineralwasser, Limonade, Robeis, Schokolade und einheimischem Obst durch die einschlägigen Geschäfte, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bei diesem Verkauf darf an sämtlichen Sonn-, Fest- und Feiertagen, mit Ausnahme des Neujahrstages, des Karfreitags, des Osters- und Pfingstsonntags, sowie des Christfestes, von vormittags 7 1/2 Uhr bis 9 Uhr und von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr stattfinden.

2. Soweit in den Bedürfnisgewerben (Ziffer 1) noch andere als die genannten Waren geführt werden, dürfen sie nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilgehalten und verkauft werden.

3. Das Verbringen von Milch in die Kundenhäuser und das Zurückbringen der leeren Gefäße auf den Bahnhof ist an allen Sonn- und Feiertagen bis nachmittags 1 Uhr auch während des Vormittagsgottesdienstes gestattet.

4. Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in den in § 3 Ziff. 1, 2 und 3 aufgeführten Fällen beschäftigt werden, ist an jedem 2. Sonntag ganz und außerdem für den Sonntag, an dem sie beschäftigt waren, ein Nachmittag eines Wochentages freizugeben.

§ 4.

Bahnhöfe.

Der Verkauf von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden im Benehmen mit dem Oberamt zugelassenen Personen bleibt wie bisher gestattet.

§ 5.

Expeditions-gewerbe.

Für das Expeditions-gewerbe wird, soweit es sich um die Abfertigung und Expedition von dringend zu befördernden Gütern handelt, die Beschäftigung auch von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern von vormittags 8 bis 10 Uhr an allen Sonn- und Festtagen gestattet.

§ 6.

Apotheken.

Auf Apotheken finden die Bestimmungen der §§ 1-3 insofern keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zum Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

§ 7.

Gast- und Schankwirtschaften. — Verkehrsgewerbe. Den Bestimmungen der §§ 1-3 sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe, und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, ebenso Obst- und Handelsgärtner, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee auszubereiten, dürfen Backwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett, sowie Obst- und Gärtnerzeugnisse außerhalb der nach § 3 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Ver-

schafft befindlichen Gasse abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Biskuit nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditoreiwaren nach § 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

§ 8.

Friseur- und Barbiergeschäfte.

Im Friseur- und Barbiergewerbe herrscht vollständige Sonntagsruhe. Für die Kurorte Bad Liebenzell, Bad Teinach und Hirsau gilt folgende Ausnahmebestimmung:

In diesen Gemeinden darf die Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes auf Anfordern in den Hotels, Gasthöfen und Privatwohnungen in den Monaten Mai bis September an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen von vormittags 7-9 1/2 Uhr und von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr stattfinden.

§ 9.

Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 (Reg.-Bl. S. 69) können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn-, Fest- und Feiertage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Gewaren, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

§ 10.

Abgabe von Betriebsstoffen an Kraftfahrzeuge.

Die Abgabe von Betriebsstoffen an Kraftfahrzeuge während der allgemeinen Ladenschließzeiten ist durch einen Erlass des Arbeitsministeriums vom 13. 9. 1926 im Staatsanzeiger für Württemberg vom 16. 9. 1926 Nr. 216 geregelt, der bei den (Stadt-)Schultheißenämtern eingesehen werden kann.

§ 11.

Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 148a der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 600 RM., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die vorstehenden Bestimmungen in ihren Gemeinden in ortstüblicher Weise bekannt zu machen und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Calw, den 8. Juli 1929.

Oberamt: Rippmann.

Neuweiler

Das Beeren-sammeln

In den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Unswärtige bei Strafe verboten.

Gemeinderat.

Briestaubensport!

Seit Mai gehen nun die Uebungsflüge, seit Juni finden Wettflüge statt. Die großen Touren werden am 13. und 14. Juli und am 27. und 28. Juli ab Wilhelmshafen und Riel, 540 und 630 km geflogen. In neunstündigem Flug werden die ersten Tiere Samstag nachmittags eintreffen, die anderen Sonntags. Laubenhalter in der Umgebung, laßt unsere Respektiere, wenn sie ermahnt Einkehr bei Euch halten, wieder fort.

Briestaubenzüchter-Verein Altburg
S. A.: Braun.

Stadtgemeinde Weilberstadt.

Zu dem am Montag, den 15. Juli ds. Jrs. stattfindenden



Vieh-, Pferde- und Schweine-markt

laden wir hiermit ein. Beginn des Schweinemarkts um 7 Uhr, des Vieh- und Pferdemarkts um 8 Uhr. Für das dem Markt zugeführte Vieh sind Ursprungszeugnisse mitzubringen. Personen und Kleinvieh aus Sperr- und Beobachtungsgebieten sind vom Markte ausgeschlossen.

Stadtschultheißenamt: Schüg.

Marken- und Spezial-

Fahrräder Motorräder

sowie in verschiedenen Preislagen Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung Koller, Althengstett

Wir empfehlen:

Prima gelbfleischige Frühkartoffeln

pro Zentner Mk. 7.- mit Sach.

Gebr. Solanderer, Unterreichenbach Tel. 2

Gesangverein „Sängerlust“

Unterhaugstett

Am 13. 14. und 15. Juli hält der Verein anlässlich des

10jährigen Stiftungsfestes

einen großen

Gesangswettstreit

ab. Festprogramm:
Samstag Abend 8 Uhr: Festbankett in der Festhalle
Sonntag vorm. 8 Uhr: Beginn des Preisfingens nachmittags 1 Uhr: Aufstellung des Festzuges.
Nachmittags auf dem Festplatz: Gesangsvorträge der Gastvereine.
Preisverteilung abends 6 Uhr
Anschließend gesellige Unterhaltung und Festball in der Festhalle
Montag 15. Juli: Kinderfest
Festzug 1 1/2 Uhr. Gäste sind uns herzlich willkommen.
Der Festausschuß.

Neues Delikatess-Genussfrucht

bei:
Fr. Lamparter am Markt
E. Pfeiffer, Badstraße
R. Otto Bincon beim Vereinshaus

Mitglieder des Großeinkaufvereins d. Kolonialwarenhändler Württbg. Cannstatt.

10 Prozent Rabatt auf sämtliche Reste!

Es sind solche vorrätig in:
Waschseife
Seidenkrepp
Woll- und
Washmousslin
Foulardin
Satin, Jersey
Schürzengewebe
Nebelkrepp usw.
Gedw. Stanger
Obere Marktstr. 28.

Jüngeres Fräulein, Absolventin der Höheren Handelsschule, sucht Stellung als

Schreibfräulein

(Anfängerin) auf einem Büro.
Angebote unter S. J. Nr. 80 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fräulein

welches in allen im Haushalt vorkommend. Arbeiten bewandert ist und selbständig kochen kann, sucht auf 1. Aug., möglichst in kleiner Familie in Calw

Stellung

Schriftl. Angebote unter A. Sch. 101 an die Gesch.-St. ds. Bl. erbiten.

Mädchen-Gesuch.

Ein tüchtig., zuverlässiges

Mädchen

das kochen kann u. alle Hausarbeit gerne verrichtet, zum 15. August gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Wenig gebrauchten emailierten

Herd

mit Gasanhang hat im Auftrag billig zu verkaufen.
Eugen Lebzelter Calw.

Kurort Nirsau

Heute Freitag, abends 8-10 Uhr

Kuranlagen-Konzert mit Tanz

Die Kurverwaltung.

Emberg.

Herzliche Einladung zu unserem Missionsfest

am Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 1/3 Uhr, im Garten des Br. Hornbacher. Die Gemeinschaft.

Calw, den 11. Juli 1929.

Dankagung



Allen denen, die unfremt lieben Bruder, Vetter und Onkel

Wilhelm Mütschele

während seines Hierseins Liebe und Freundschaft erweilen, und uns bei seinem raschen Tod ihre Teilnahme bezeugt haben, sagen herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Fahrräder

kaufen Sie günstig von RM. 75.- an bei

Christian Widmaier
Mechanische Werkstätte bei der Post
Bequeme Ratenzahlungen
Reparaturen rasch und billig
Fernsprecher Nr. 808.

Grstmühl.

Eine schöne, 37 Wochen trüchtige



Ralbin

(Geldscheck) hat zu verkaufen.
Wils. Morgeneier.

Eine komplette

Küchen-einrichtung

bestehend aus Büfett 170 cm, Anrichte, Tisch, 2 Stühlen, 1 Hocker. Anstrich kann nach Wahl gemacht werden.

Gratk Bekleidung mech. Schneiderei Altburg.

Besuchet das Wald-Café im Stadtgarten!